

Anhörung zum kantonalen Richtplan: Gesamtüberprüfung und Aktualisierung, Paket 1 – Stellungnahme der AIHK gegenüber dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit Schreiben vom 26. November 2021 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme innert der mit E-Mail vom 28. März 2022 verlängerten Anhörungsfrist.

Das Vorgehen zur Überprüfung und Aktualisierung des Richtplans mittels Unterteilung in drei Pakete und ebenso das Verfahren zur Anpassung des Richtplans erachten wir als sehr komplex. Für uns als kantonaler Wirtschaftsverband war es sehr aufwändig, die enorm umfangreichen Unterlagen zu studieren. Allein schon der vorgefertigte Fragebogen für die Anhörung/Mitwirkung umfasst 86 Seiten. Wir möchten vorab die Frage aufwerfen, ob hier nicht eine einfachere Methode zweckmässiger gewesen wäre. Offensichtlich waren auch unsere Mitglieder angesichts der Komplexität etwas überfordert, weshalb bei uns kein einziger Input eingegangen ist.

Positiv hervorheben möchten wir allerdings einen Anlass vom 22. März 2022 gemeinsam organisiert von unserer Regionalgruppe «Wirtschaft Region Zofingen», dem IGZ Innovations- und Gründerzentrum Zofingen, dem Verein Rothristler Unternehmer sowie dem Gewerbeverein Zofingen, bei welchem Herr Tobias Vogel, Abteilungsleiter Raumentwicklung beim Regionalverband zofingenregio zur Vorlage referierte und die Auswirkungen für die regionale Wirtschaft aufgezeigt hat. Dies war allerdings der einzig uns bekannte Anlass in dieser Art und es wäre wünschenswert, wenn der Kanton bei derart komplexen Vorlagen mehrere solche Veranstaltungen durchführen und unterstützen würde. Dies würde eine proaktive Mitwirkung seitens der Unternehmen sicherlich fördern.

Was das vorliegende erste Paket anbelangt, so möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- Sachbereich S, Kapitel 1.6: Unter anderem auch mit Blick auf die anstehende zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und in Zusammenhang mit der Aufhebung von Weilern erachten wir es als wichtig, dass auch ausserhalb des Siedlungsgebiets Erweiterungen bestehender Bauten nicht ausgeschlossen sind oder übermässig erschwert werden, sondern wo zweckmässig auch künftig möglich bleiben. Dieser Aspekt kommt zu wenig zum Ausdruck.
- Sachbereich M: Im Sachbereich M (Mobilität) fällt auf, dass dem Velo eine grosse Bedeutung zugemessen wird, sogar mit einem eigenen Kapitel M 4.1 für den Veloverkehr. Für die Wirtschaft steht demgegenüber aber der motorisierte Verkehr im Fokus und hier gilt es eine seit Jahren zunehmende Belastung, insbesondere auf der und rund um die Autobahn A1 festzustellen. Der motorisierte Verkehr muss auch in der Raumplanung und damit im Richtplan künftig noch besser berücksichtigt werden. Der Aargauische Gewerbeverband hat in diesem Zusammenhang in seiner Zeitschrift «Aargauer Wirtschaft», Ausgabe 4 vom 14. April 2022, eine bessere Quervernetzung der Täler gefordert, um die A1 und die entsprechenden kantonalen Zubringerstrassen zu entlasten. Die AIHK schliesst sich diesen Forderungen an.
- Sachbereich E: Die Wirtschaft ist über die im vergangenen Winter publik gewordenen Engpässe bei der Energieversorgung besorgt. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob nicht auch die Kernenergie im Richtplan im Sachbereich E (Energie) neben Wasser, Wind, Geothermie und übrigen Energieerzeugungsanlagen ein eigenes Kapitel erhalten sollte.
- Wie bereits in unserer separaten Stellungnahme vom 11. April 2022 zur Anpassung des Richtplans im Sachbereich H (Klima), Kapitel 7, festgehalten, gilt es eine gute Erreichbarkeit von Zentren und Industriebetrieben unabhängig vom gewählten Verkehrsträger sicherzustellen. Das sei auch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betont.